

Stiftung für das Tier im Recht / Jahresberichte

Die Stiftung für das Tier im Recht 1997

Tätigkeiten

1. Der Geschäftsführer der Stiftung konnte im Jahre 1997 an verschiedenen **Publikationen** in der juristischen, tierschutzwissenschaftlichen und politischen Fachwelt im In- und Ausland mitwirken. So trat die Stiftung für das Tier im Recht u.a. in den nachfolgenden Veröffentlichungen in Erscheinung:

- Antoine F. Goetschel, Die (in der Schweiz verfassungsrechtlich geschützte) Würde der Kreatur und deren Beachtung im Tierversuch, in: H. Schöffl, H. Spielmann, H.A. Tritthart, K. Cussler, U. Fuhrmann, A.F. Goetschel, F.P. Gruber, Ch. A. Reinhardt (Hrsg.), Forschung ohne Tierversuche 1996, Springer Verlag, Wien, New York, 1997, S. 342 - 353;
- Tierschutzrecht im Wandel - Rechtspolitische Aspekte der Tierschutzgesetzgebung der Schweiz, Deutschlands, Österreichs und Europas in Steiger Andreas/Sambraus Hans Hinrich (Hrsg.): Das Buch vom Tierschutz, Ferdinand Enke Verlag Stuttgart, 1997, S. 906 - 928;
- ders., Das Unterwasser-Bar/Dancing samt Delphinarium im Connyland CH-Lipperswil/TG aus tierschutzrechtlicher Sicht, Zürich, 1997;
- ders., Legal aspects of animal welfare law concerning animal experiments: a viewpoint of the animal welfare movement, in International Harmonization of Laboratory Animal Husbandry Requirements, herausgegeben von der Federation of European Laboratory Animal Science Associations. The Royal Society of Medicine Press Limited, London, 1997, S. 140 - 144;
- Mitwirkung und Beratung zum Tierschutzrecht an Dr. Pierre Rousselet-Blanc (Hrsg.): „Knaurs grosses Handbuch der Katzen“, Droemer Knaur, München, 1997.

2. Im Berichtsjahr vertrat der Geschäftsführer die Stiftung an verschiedenen **Tagungen**, so insbesondere an der Deutschen Richterakademie (29.9.-2.10.1997), welche sich erstmals mit dem Tierschutzrecht auseinander gesetzt hat und anlässlich welcher der Geschäftsführer namentlich das Amt des Rechtsanwalts für Tierschutz in Strafsachen vorstellen konnte. Auch war die Stiftung von der Gesellschaft Schweizer Tierärzte GST an der Jahresversammlung als Referent über die kreatürliche Würde eingeladen.

3. Wie bereits im Vorjahr konnte auch 1997 der **Lehrauftrag für Tierschutzrecht** an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich wahrgenommen werden. An dem von Prof.Dr. Heribert Rausch geleiteten Seminar konnten wiederum rund zwanzig teils sehr wertvolle Seminararbeiten zum Tierschutzrecht in straf-, verwaltungs- und zivilrechtlicher Hinsicht vergeben und bearbeitet werden konnten.

4. Die Anstrengungen für eine bessere Rechtsstellung des Tieres im Rahmen der Initiative Loeb „**Tier, keine Sache**“ wurden im Rahmen unserer Stiftung fortgesetzt und stark vertieft. Dabei fanden verschiedene Unterredungen mit Journalisten (Facts, Beobachter, NZZ-Folio, Sonntags-Blick) statt, wurde umfangreiche Korrespondenz mit dem Verband für Heimtiernahrung VHN, der Effems AG, der Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte GST und einzelnen Tierschutzorganisationen und Tierzeitschriften geführt und wurden einschlägige Urteile einverlangt und bearbeitet. Die Stiftung verdankt die grosszügige Unterstützung durch die Ligue Suisse c.l.v. et pour les droits de l'Animal bestens. Im Jahre 1998 konnte die Stiftung ein eingehendes Gutachten hierüber verfassen und damit, mitsamt einer Muster-Vernehmlassung, auf die Vernehmlassung starken Einfluss nehmen. Die Vernehmlassung ist Ende August 1998 sehr erfolgreich und gegen das Gesetzesprojekt praktisch widerstandslos abgeschlossen worden.

5. Im Zusammenhang mit den tierschützerischen Anstrengungen im Bereich der Genmanipulation am Tier und dem Schutz der **Würde der Kreatur** hat die Stiftung die Vereinigung Ärztinnen und Ärzte für Tierschutz in der Medizin im Rahmen einer Stellungnahme beraten und verschiedene Podiumsdiskussion in Gymnasien und politischen Parteien geführt. Die Volksabstimmung über die Gen-Schutz-Initiative, welche am 7. Juni 1998 abgelehnt worden ist, hat die Diskussion über den Schutz der Tiere in ihrer kreatürlichen Würde erheblich befruchtet. So wurde 1998 die „Eidgenössische Ethikkommission für Gentechnik im ausserhumanen Bereich“ eingesetzt, welche den Verfassungsgrundsatz der „Würde der Kreatur“ zu konkretisieren hat.

6. Von der Arbeitsgruppe zum Schutz der Meeressäuger - Schweiz (ASMS) wurde die Stiftung um ein einlässliches Gutachten über die tierschutzrechtlichen und -ethischen Aspekte der **Delfinhaltung** im Connyland/TG ersucht. In der Folge liess der zuständige Kantonstierarzt die Haltung durch eine international bekannte Spezialistin für Meeressäuger begutachten und hat verschiedene Verbesserungen angeordnet. Das Gutachten bildete 1998 die Grundlage für einen weiteren Bericht über die Delphinhaltung in Knies Kinderzoo, CH-Rapperswil. Die Delphinhaltung wurde in der Folge auf Druck der ASMS (Arbeitsgruppe zum Schutz der Meeressäuger - Schweiz) definitiv aufgegeben.

7. Die Stiftung hat auf Ersuchen einer österreichischen Tierschutzorganisation eine gründliche Stellungnahme zur Novellierung des **österreichischen Tierversuchsgesetzes** verfasst.

8. Der Geschäftsführer wurde angefragt, am **Kommentar zum Deutschen Tierschutzgesetz** mitzuwirken. Die Bearbeitung des Themas Tierversuche und Zuchtwesen wurden ihm allein, die Einführung zusammen mit einem Deutschen Rechtsanwalt anvertraut.

Das ausserordentlich anspruchsvolle und ehrgeizige Projekt soll die neueste Novellierung 1998 berücksichtigen. Herausgeber ist der bekannte Verwaltungsrichter, spätere Landrat und Staatssekretär Hans Georg Kluge, den strafrechtlichen Teil verfassen ein Oberstaatsanwalt (J.-D. Ort) und eine Staatsanwältin (K. Reckewell) und andere Kapitel der deutsche Tierschutzrechtsspezialist Rechtsanwalt Dr. E. v. Loeper. An der Beanspruchung einer Assistentin und an den Bearbeitungskosten haben sich die Stiftung Fonds für versuchstierfreie Forschung und der Zürcher Tierschutz finanziell beteiligt.

9. Die Zusammenarbeit mit dem Zürcher **Rechtsanwalt für Tierschutz** in Strafsachen, unserem Stiftungsratsmitglied Dr. M. Raess, war - unter Wahrung des Amtsgeheimnisses - erfreulich und fruchtbar.

10. Verschiedene beratende Besprechungen fanden statt mit **DoktorandInnen** zum Tierschutzrecht (Gehrig, Krepper, Müller).

11. Unsere Stiftung trat verschiedene Male in der **Öffentlichkeit** auf. So wurde in verschiedenen Medien über die Tätigkeit der Stiftung berichtet, woraufhin die Interessenten mit unserem Vorstellungsprospekt bedient worden sind (Beobachter, Facts, Das Beste, Radio Swiss International, Sonntags-Blick, 10 vor 10, Inserat NZZ-Folio und Bericht über Tier, keine Sache). Der Kontakt zu verschiedenen Journalisten ist erfreulich.

12. An **weiteren tierschutzrechtlichen Tätigkeiten** ist die Teilnahme an Sitzungen der Arbeitsgruppe für Tierschutzfragen der Universität Zürich und der ETHZ zu nennen, innerhalb welcher eine viel beachtete Liste von Tierversuchen erstellt wurde, auf welche Forscherinnen und Forscher freiwillig verzichten sollen. Die Stiftung erarbeitet tierschutzrechtliche Grundlagen für EU-Richtlinien zum Schutz von Tieren auf internationalen Transporten und zur Verbesserung ihrer Haltungen. Verschiedene Tierärzte und Naturwissenschaftler aber auch interessierte Laien wurden von uns beraten, u.a. etwa im Zusammenhang mit Systemen zur Taubenabwehr, dem Überarzten, dem Prüfen eines Rechtsanwalts für Tierschutz in Strafsachen in Deutschland durch die Bundestierärztekammer und in zahlreichen anderen Belangen.

Finanzen

Im Laufe des Berichtsjahres ist die Stiftung dazu übergegangen, verschiedene Projekte auszuarbeiten und möglicherweise interessierten Stiftungen und Vereinen zu unterbreiten. Das Echo auf diese Projekte war zum Teil erfreulich. Die Stiftung ist weiterhin klar auch auf Unterstützung durch private Gönnerinnen und Gönner angewiesen. Diese sichern den Fortbestand der Stiftung, und zwar was die nicht projektbezogenen um-

fangreichen Tätigkeiten (Tagungen, Veröffentlichungen, Rechtsberatungen, Besprechungen mit Meinungsträgern, Korrespondenz mit nationalen und internationalen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler) und die laufenden Aufwendungen der Stiftung anbelangen.